



Finanzierung Ihrer Ausbildung

Die beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz gGmbH) sind ein zertifizierter Bildungsträger und bieten verschiedenste schulische berufliche Ausbildungen an, die unterschiedlich finanziert werden können:

Je nach Ausbildungsberuf gibt es zum Beispiel:

- Bundesausbildungsförderungsgesetz (**Bafög**)
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (**AFBG**)
oder
- einen **Bildungskredit** (www.bildungskredit.de)
- **Berufsförderungsdienst (BFD)** oder **Reha-Träger**
- „**Zukunftsstarter**“ und viele andere Förderungswege.

Wichtig ist als weiteres Förderungsinstrument der **Bildungsgutschein / das Qualifizierungschancengesetz**.
Infos: Bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder Jobcenter.

Ab Juli 2023 können nun auch alle schulischen Ausbildungen mit Bildungsgutschein gefördert werden und zusätzlich gibt es zwei zusätzliche finanzielle Förderungen (Aufstockungen) für Weiterbildung und Umschulung:

- ein zusätzliches monatliches **Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 € (antragsfrei) und die
- **Weiterbildungsprämie** für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen wurde verlängert (nach Antragstellung)

Aufgrund der Vielzahl der Fördermöglichkeiten im finanziellen Bereich, ist es ratsam, sich umfassend zu erkundigen. Unsere Schulen beraten Sie gerne.

Ausbildungsdauer:

1 Jahr

Starten Sie durch –

an einer unserer sieben Schulen in Bayern!



**Ihre Ansprechpartner*innen
an unserer Fachschule in Memmingen**

Christian Hartmann (Schulleitung)
Tanja Haag (Sekretariat)

**Fachschulen für Heilerziehungspflege
und Heilerziehungspflegehilfe Memmingen der
bfz gGmbH**

Jägerndorfer Straße 1
87700 Memmingen
Telefon 08331 9584-19
Fax 08331 9584-16
E-Mail fsheilerziehungspflege-ubo@bfz.de
Internet www.heilerziehungspflegeschule-memmingen.bfz.de



Fachschulen für Heilerziehungspflege und
Heilerziehungspflegehilfe der bfz gGmbH



Ausbildung zum* zur
staatlich anerkannten

**Heilerziehungs-
pflegehelfer*in**

Pädagogik, Heilpädagogik
und Psychologie

Anatomie und Krankheitslehre

Praxis der
Heilerziehungspflege

Pflege

Lebensraumgestaltung





Berufsbild

Im Beruf der Heilerziehungspflegehelfer*innen stehen Sie Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen zur Seite. Der Ansatz einer ganzheitlichen, partnerschaftlichen Erziehung, Pflege, Begleitung und Förderung führt zu einem individuellen, wertschätzenden Umgang mit den Betroffenen.

Mögliche Tätigkeitsfelder:

- Wohnheime oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- integrative Kindertagesstätten
- ambulante und mobile Hilfsdienste
- Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Fachkrankenhäuser / Rehabilitationszentren

Berufsabschluss:

Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspflegehelfer*in

Kosten:

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Es werden jeweils eine Aufnahme-, Material- und Prüfungsgebühr erhoben.

Fördermöglichkeiten:

Es bestehen individuelle Fördermöglichkeiten wie Leistungen nach dem SGB III oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Bitte klären Sie rechtzeitig vor Schulbeginn ab, in wie weit diese Leistungen für Sie in Frage kommen.

Ausbildungsbeginn:

jeweils im September

Ausbildungsorganisation

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung
Zum Ausbildungsbeginn gefordert:
- Amtliches Führungszeugnis
- Ärztliches Attest, das die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung bestätigt
(beides nicht älter als 3 Monate bei Schulbeginn)

Zugangsvoraussetzungen:

- für die [Ausbildung zum*zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelfer*in](#): erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (oder gleichwertiger Bildungsstand)
und
- gesundheitliche und persönliche Eignung
und eine der folgenden beruflichen Vorerfahrungen:
- abgeschlossene zweijährige einschlägige Berufsausbildung *oder*
- abgeschlossene Berufsausbildung und einjährige einschlägige Berufstätigkeit *oder*
- mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit (bei Abitur / Fachabitur genügt eine einjährige Tätigkeit)
oder
- die vierjährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts

[Eine abgeschlossene Ausbildung zum*zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelfer*in ermöglicht den direkten Zugang zur Ausbildung zum*zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in.](#)

Ausbildungsinhalte

Theorie – Heilerziehungspflegehilfe (720 Stunden)

- Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
- Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre
- Pflege
- Lebensraumgestaltung
- Deutsch
- Englisch
- Politik und Gesellschaft
- Berufs- und Rechtskunde
- Übungen zur Religionspädagogik
- Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation

Praxis der Heilerziehungspflege

Die praktische Ausbildung ist in Form eines **Fachpraktikums** organisiert und findet in Einrichtungen wie z. B. Wohnheimen, Förderstätten oder in integrativen Kindergärten statt.

16 Wochen mit 25 Stunden pro Woche
(400 Stunden je Schuljahr)